

Nutzungsbedingungen

- Der Raum darf nur innerhalb der vereinbarten Zeit und für den angegebenen Zweck (Gruppentreffen) genutzt werden. Jede andere Nutzung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle.
- Offenes Feuer sowie Kerzen sind nicht erlaubt.
- In den Wintermonaten muss die Heizung nach dem Gruppentreffen wieder auf 1 gestellt werden.
- Die Nutzer*innen verpflichten sich, den Gruppenraum und die darin befindlichen Gegenstände sorgfältig zu behandeln und jegliche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Beschädigung führen könnten.
- Dies umfasst auch die Verpflichtung, den Raum in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
- Die Selbsthilfe-Kontaktstelle übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände, die im Gruppenraum zurückgelassen werden.

Falls Sie den Raum nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand vorfinden oder etwas kaputt gegangen ist, bitten wir um eine zeitnahe Rückmeldung an selbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org

Haftung bei Schäden

Die Nutzer*innen haften für alle Schäden, die während der Nutzung des Gruppenraums an der Einrichtung, den technischen Geräten oder anderen Gegenständen verursacht werden. Im Falle von Schäden sind die Nutzer*innen verpflichtet, diese unverzüglich der Selbsthilfe-Kontaktstelle zu melden. Damit die Nutzer*innen im Schadensfall abgesichert sind, empfiehlt es sich, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

Hinweise zum Versicherungsschutz in der Selbsthilfe

Ein Gruppenmitglied kann für sich selbst eine private Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung abschließen. Die meisten Menschen werden eine solche Versicherung bereits haben und müssen diese nicht extra für die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe abschließen.

Eine private Haftpflichtversicherung tritt bei Schäden ein, die z.B. während einer Veranstaltung oder eines Gruppenabends gegenüber der Gruppe, einem Gruppenmitglied, Besucher*innen oder Sachgegenständen verursacht wurden. Eine private Unfallversicherung tritt für den eigenen Personenschaden ein, wenn im Zusammenhang mit dem Besuch einer Selbsthilfegruppe ein Unfall passiert.

Achtung: Viele Versicherer schließen jedoch Haftungsfälle und Unfälle im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus. Es empfiehlt sich daher eine Nachfrage bei der Versicherung oder ein Blick in den Versicherungsvertrag! Auch bei Unfällen besteht grundsätzlich die Möglichkeit der privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung und es gilt auch hier die Empfehlung der Nachfrage bei der Versicherung bzw. der Blick in den Versicherungsvertrag.

Wenn die private Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung die Haftungsfälle im Ehrenamt ausschließen, gibt es andere Möglichkeiten, einen Versicherungsschutz zu erhalten.

Alle Informationen zu möglichen Haft- und Unfallversicherungen gibt es auf unserer Homepage:
<https://www.paritaetischer-muenster.de/selbsthilfe-kontaktstelle/angebote-fuer-selbsthilfegruppen>